

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen – aber nicht um jeden Preis!

Qualitätskriterien für eine jugendgemäße Partizipation

Daniel Grein / Hanna Piotter

Eine zentrale Forderung der Kinder- und Jugendverbände ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen. In der Sache herrscht bei allen Beteiligten Einigkeit. Ernüchterung macht sich erst breit, wenn man sich anschaut, wer was unter diesem abstrakten und offensichtlich sehr weit auslegbaren Begriff Partizipation eigentlich konkret versteht.

In den letzten Jahren hat der Begriff »Partizipation« eine erstaunliche Karriere gemacht und ist nun einer der klassischen Begriffe in Praxis und Theorie der Jugendarbeit sowie der Jugendpolitik. Er wird immer dann genannt, wenn belegt werden soll, dass es sich um ein qualitativ hochwertiges Angebot handelt oder eine gewisse pädagogische Fortschrittlichkeit demonstriert werden soll. Dadurch ist der Begriff zu einer Art Jugendarbeits-Modewort geworden. Er wird gerne gebraucht und durch den häufigen Einsatz hat er eine schier unglaubliche Bandbreite von Deutungen erhalten. Beinahe wird er völlig beliebig interpretiert und bleibt dadurch natürlich auch nicht frei von Widersprüchen. Doch es ist auch Vorsicht geboten: Nicht unter allen Rahmenbedingungen ist Partizipation wirklich sinnvoll und qualitativ hochwertig.

Mitwirkung mit Wirkung – Position des Deutschen Bundesjugendrings

Im Kontext der verschiedenen Arten, Beteiligung zu interpretieren, fordert der Deutsche Bundesjugendring seit vielen Jahren »Mitwirkung mit Wirkung«. Also kurz gefasst eine Form der Beteiligung, die direkte Folgen und Konsequenzen hat. Kinder und Jugendliche sollen nicht nur mitwirken, sondern auch mitbestimmen können. In diesem Verständnis ist Beteiligung nur dann »echte Beteiligung«, wenn die Ergebnisse mehr als Impulse oder Beratung sind oder schlimmstenfalls gar keinen Widerhall finden. Abzulehnen ist im Umkehrschluss die so genannte Alibi-Beteiligung: Beteiligung als Show, in der Kinder und Jugendliche mehr Dekoration sind, aber nicht als wirkliche Entscheider/innen auftreten.

Bereits an dieser Stelle wird deutlich, warum das Verständnis von Beteiligung so stark differiert. Kinder und Jugendliche entscheiden oder mitentscheiden zu lassen heißt konsequenterweise, das Recht zu entscheiden, zu teilen oder abgeben zu müssen und zu können. Beteiligung ist Gestaltungsmacht. Eine Macht, die eigene Lebenswelt, die Rahmenbedingungen oder die Gesellschaft selbst zu gestalten. Klassische Entscheider/innen, z.B. Eltern, Lehrer/innen oder Politiker/innen, teilen diese Macht nicht gern.

Kinder- und Jugendverbände (als Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen) fordern sie trotzdem deutlich ein. Kinder und Jugendliche sollen selbst Verantwortung für ihre Lebenswelt und sie betreffende Entscheidungen übernehmen können.

In einer Demokratie ist diese Mitwirkung aller Teile der Gesellschaft, also auch der Kinder und Jugendlichen, nicht nur Kulanz oder guter Wille, sondern schlichte Notwendigkeit. Die Abgabe von Gestaltungsmacht an Kinder und Jugendliche ist nicht nur Verlust, wie es möglicherweise von den Entscheidungsträger/innen gesehen wird. Vielmehr stärkt sie die Demokratie und integriert die Kinder und Jugendlichen in die Gesellschaft. Denn wer mitentscheidet, ist Teil der Gesellschaft und übernimmt Verantwortung nicht nur für sich selbst, sondern vor allem auch für andere. Der Begriff Teilhabe ist in diesem Sinne elementar. Teilhabe an Entscheidungen führt zum Teilhaben an und zum Teil werden von Gesellschaft. Wer Kinder und Jugendliche zum integralen Bestandteil der Gesellschaft machen will und sie nicht als Randgruppe sieht, muss ihnen Gestaltungsmacht zubilligen, muss sie beteiligen.

Deshalb ist für den Deutschen Bundesjugendring und alle Kinder- und Jugendverbände Partizipation kein beliebiges politisches Thema, sondern eine zentrale Forderung an eine Gesellschaft, die es sich nicht leisten kann, in beteiligte und unbeteiligte Altersgruppen auseinander zu fallen.

Was leisten Jugendverbände?

Wie gelungene Beteiligung aussehen und umgesetzt werden kann, demonstrieren die Jugendverbände in ihrer täglichen Arbeit. Sie schaffen Strukturen und Angebote, in denen Kinder und Jugendliche selbst entscheiden und Verantwortung übernehmen können. Egal ob in einer wöchentlichen Jugendgruppe, in einem Zeltlager oder bei einer selbstorganisierten Bildungsreise – überall sind es die Kinder und Jugendliche (und die von ihnen bestimmten Vertreter/innen), die entscheiden.

Sichtbar wird dies zum einen an den demokratischen Strukturen der Verbände, die sich als roter Faden durch die Arbeit ziehen. Kinder und Jugendlichen wählen Vertreter/innen und entscheiden so über die Gestaltung ihres Verbandes mit.

Aber auch in der konkreten Umsetzung sind Kinder und Jugendliche nicht außen vor. Programmangebote, Positionen, Aktionen u.v.m. werden von Kindern und Jugendlichen selbst entschieden und durchgeführt.

Doch bleibt es selten bei dieser einen Ebene der Beteiligung. In Jugendverbänden (und Jugendringen) bieten sich viele andere Möglichkeiten der Mitbestimmung. Ob als Delegierte/r in einer Landesversammlung, als Vorstandsmitglied oder auch als Kassenwart – hier darf und soll mitbestimmt werden. Und sogar die Frage, wer der oder die neue Jugendbildungsreferent/in sein soll, wird im besten Fall von den Jugendlichen selbst bestimmt.

Dass diese Beteiligung und gelungene Mitwirkung auch nachhaltige Konsequenzen hat, zeigt sich u.a. in der Studie »Jugendverbände, Kompetenzentwicklung und biografische Nachhaltigkeit«. (1) Gefragt, was die Jugendlichen aus ihrer Sicht in der Jugendverbandsarbeit gelernt haben, sind die häufigsten Nennungen (2):

- kommunikative Kompetenzen wie Sprechen, Argumentieren und Diskutieren,
- soziale Kompetenzen wie Sozialverhalten, Verantwortung, der Blick für Soziale Gerechtigkeit, Werte wie Toleranz,
- gruppenbezogene Kompetenzen wie Gruppenprozesse händeln, mit Leuten umgehen, Zusammenarbeit mit Anderen,
- methodische Kompetenzen wie Organisieren und Strukturieren, demokratische Spielregeln, Abrechnung etc.,
- verbandspezifische Kompetenzen wie die inhaltliche Ausrichtung des Verbandes sowie
- die Entwicklung von Selbstbewusstsein, Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl.

Die Kinder- und Jugendverbände zeigen also, dass gelungene Beteiligung mehr ist als Abgabe von Gestaltungsmacht, sondern auch eine Investition in die Kinder und Jugendlichen.

Ansprüche an Partizipation

Auch in den Jugendverbänden gibt es Unterschiede in der Qualität der Beteiligung – denn wirkliche Beteiligung ist immer auch eine Herausforderung für alle Verantwortlichen. Wirkliche Beteiligung muss nach Ansicht des Deutschen Bundesjugendrings folgende Grundsätze (3) erfüllen:

Ernsthaftigkeit: Partizipationsangebote müssen den Anspruch einlösen, dass die beteiligten Kinder und Jugendlichen ernst genommen werden. Das heißt in erster Linie, dass deren Anliegen, Lösungsvorschläge und Beschlüsse in nachvollziehbarer Weise in das Handeln von Politik und Verwaltung einfließen. Dies muss in der (weiteren) Arbeit des jeweiligen Gremiums sichtbar werden und auch im Endergebnis erkennbar sein.

Altersangemessenheit: Partizipationsmodelle müssen alters- und entwicklungsgemäß konzipiert sein. Die Beteiligungsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche ist deshalb so anzulegen, dass sie den geistigen entwicklungspsychologischen Voraussetzungen der jungen Menschen berücksichtigt.

Integration: Die Beteiligungsform sollte so gestaltet sein, dass bildungs-, schicht- und geschlechtsbezogene sowie ethnische Selektionsprozesse vermieden werden. Die Integration von Kindern verschiedener Lebenslagen verlangt die Öffnung und Durchlässigkeit der Beteiligungsverfahren.

Methodenvielfalt in der Praxis heißt vor allem, dass eine Abkehr von Methoden erforderlich ist, die allein auf mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeiten setzen. Stattdessen sind verstärkt die Möglichkeiten der von der Kinder- und Jugendarbeit entwickelten und praxisbewährten Methoden zu nutzen.

Daraus und aus den Ansprüchen der Kinder- und Jugendorganisationen an Partizipation hat der Deutsche Bundesjugendring folgende Kriterien abgeleitet, die für eine angemessene Beteiligung erfüllt werden müssen (4):

- Es gibt tatsächlich etwas zu entscheiden!
- Kinder und Jugendliche können sich direkt und indirekt beteiligen.
- Kinder und Jugendliche werden über ihre Mitbestimmungsrechte aufgeklärt.
- Alle Beteiligten sind von Anfang an beteiligt.
- Am Anfang jeder Beteiligung wird ein weit gehender Informationsgleichstand hergestellt.

- Die Beteiligung wird von Kindern und Jugendlichen inhaltlich vorbereitet. Sie werden dabei von kompetenten Vermittler/innen unterstützt.
- Es herrscht Transparenz in Bezug auf Entscheidungen und Ziele.
- Die Attraktivität von Beteiligungsformen wird gewährleistet. Dies wird u.a. über reale Gestaltungsmöglichkeiten, Lebensweltbezug, Altersangemessenheit und Methodenvielfalt erreicht.
- Zwischen der Planung und der Umsetzung von Beteiligungsvorhaben bestehen enge zeitliche Zusammenhänge.
- Ein angemessener Zeitraum für den Beteiligungsprozess ist zu gewährleisten.
- Das Funktionieren von Kommunikation und Interaktion ist eine wesentliche Grundlage für gelingende Beteiligungsprojekte.
- Partizipation ist nicht umsonst zu haben. Von vornherein sind Budgets so zu gestalten, dass den vielfältigen Ansprüchen an Beteiligung Rechnung getragen wird.
- Die Ergebnisse der Beteiligung sind für die Kinder und Jugendlichen nachvollziehbar und erkennbar.
- Der Transfer der Ergebnisse in die Entscheidungsabläufe von Politik und Verwaltung gelingt.

Partizipation auf verschiedenen Ebenen

Je nachdem, wo und zu welchem Thema Kinder und Jugendliche an politischen Entscheidungen beteiligt werden oder werden sollen, ist eine geeignete Form zu finden. Direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die den benannten Kriterien des DBJR entspricht und damit konkrete Konsequenzen hat, ist umso schwieriger, desto höher die politische Ebene ist.

Direkte Mitbestimmung ist für Kinder und Jugendliche vor Ort in lokalen Bezügen am einfachsten. Hier kann es relativ leicht gelingen, die Kinder und Jugendlichen zu aktivieren und allen betroffenen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, auf den politischen Entscheidungsprozess Einfluss zu nehmen. Klassische Beispiele für Beteiligung vor Ort sind in der Regel die Einrichtung von Jugendhäusern, Skate- und Freizeitanlagen oder Nachtbuslinien. Schön wäre es aber auch, wenn Kinder und Jugendliche vor Ort an komplexeren Themen teilhaben dürften. Beispiele können hier die Kulturpolitik der Stadt oder Bauvorhaben sein. Hier würde es sich sicher anbieten, auch den Blick der kommenden Generationen mit in die Entscheidung einzubeziehen.

Zusätzlich zu dieser direkten Beteiligung gibt es auf örtlicher Ebene Jugendhilfeausschüsse, die ein zentrales Element der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen durch ihre Verbände darstellen. Vertreterinnen und Vertreter der Kinder und Jugendlichen haben hier eine unverzichtbare Möglichkeit, bei der Lenkung und Planung der Jugendhilfe vor Ort mitzuwirken. In Jugendhilfeausschüssen wird erfolgreiche Beteiligung in einem politischen Feld gelungen vorgelebt.

Auf höheren politischen Ebenen ist es alleine deshalb schwieriger, »echte« Kinder- und Jugendbeteiligung durchzuführen, da eine direkte Beteiligung, in der jede/r für sich und die eigenen Interessen spricht, kaum noch realistisch erscheint. Dies ist nicht überraschend, da auch bei Erwachsenen eine direkte Beteiligung außerhalb von Wahlen und Abstimmungen auf höheren politischen Ebenen nicht stattfindet. Notwendig ist daher, dass Kinder und Jugendliche stellvertretend für eine größere Gruppe sprechen können, also ein Mandat erhalten.

Kinder- und Jugendverbände sind genau nach diesem Prinzip organisiert. Kinder und Jugendliche wählen in ihren eigenen Zusammenschlüssen Vertreter/innen und bestimmen gemeinsam inhaltliche Positionen. Diese werden von einer Ebene zur nächsten getragen und ständig weiterentwickelt. Vertreterinnen und Vertreter der Kinder- und Jugendverbände können so mit einem Mandat für eine große Gruppe Kinder und Jugendlicher sprechen, die sie damit beauftragt hat.

Die Kinder- und Jugendverbände folgen so dem klaren Prinzip der Mandatierung und bündeln ihre Meinungen in Zusammenschlüssen auch über die nationale Ebene hinaus. So werden auch durch den Einbezug des Europäischen Jugendforums in Entscheidungsprozesse der Europäischen Union Kinder und Jugendliche beteiligt.

Diese Art von Beteiligung von Kindern und Jugendlichen folgt dem Prinzip der Repräsentation und schafft auf allen politischen Ebenen die Möglichkeit, Kinder und Jugendinteressen direkt durch die gewählten Vertreter/innen einzubringen.

Eine häufig gewählte Form der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist das »Anhören«. Das Hauptproblem liegt hierbei darin, dass die Auswahl der Gehörten meist eine willkürliche ist. Dadurch sind die Qualität der Interessenvertretung und die konkrete Beteiligung eben dieser Jugendlichen nicht gewährleistet. Es handelt sich hierbei eher um eine Alibibeteiligung. Ein weiteres Problem bei dieser Art der Beteiligung ist, dass die Jugendlichen weniger eine Gruppenmeinung vertreten als vielmehr ihre eigene persönliche Meinung.

Fazit

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist kein Lippenbekenntnis, sondern eine pure Notwendigkeit. Kinder und Jugendliche haben sowohl das Interesse als auch die nötigen Kompetenzen, für sich und andere ihrer Altersgruppe zu sprechen. Es ist wichtig, dass die Vielfalt, die Positionen und die Ideen, die Kinder und Jugendliche in diese Gesellschaft tragen, ernst genommen werden, damit sich unsere demokratische Gesellschaft erhält und weiterentwickelt.

Die Kinder- und Jugendverbände zeigen schon lange, wie das gelingen kann und werden auch weiterhin Beteiligung einfordern. Jetzt ist es an der Zeit, dass auch immer mehr Entscheiderinnen und Entscheider Partizipation nicht nur als »netten Begriff« verstehen, sondern konkret von ihrer Gestaltungsmacht etwas abgeben und diese Angebote qualitativ angemessen gestalten.

Literatur

(1,2) Böhnisch, Lothar (2006): Jugendverbände, Kompetenzentwicklung und biografische Nachhaltigkeit, Dresden

(3) Bundesjugendkuratorium (2001): Direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen – Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums

(4) Deutscher Bundesjugendring (2002): Mitwirkung mit Wirkung. Position 12. Download auf www.dbjr.de

Autoren

Daniel Grein (29) ist Geschäftsführer des Deutschen Bundesjugendringes ; **Hanna Piotter** (30) ist Projektleiterin beim Aktionsprogramm für mehr Jugendbeteiligung, das der Deutsche Bundesjugendring seit Oktober 2006 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Bundeszentrale für politische Bildung umsetzt.

Adresse

Deutscher Bundesjugendring

Mühlendamm 3

10178 Berlin

Telefon: (030) 40 04 04 00

E-Mail: info@dbjr.de

<http://www.dbjr.de/>

<http://www.du-machst.de/>

Literaturhinweis

Deutscher Bundesjugendring: Partizipation in Jugendverbänden. SR 48. Berlin 2008

Redaktion Newsletter

Stiftung MITARBEIT

Wegweiser Bürgergesellschaft

Redaktion Newsletter

Bornheimer Str. 37

53111 Bonn

E-Mail: newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de